

Hallenordnung der Tennisabteilung im SV Dreieichenhain

In der Halle darf nur gespielt werden, wenn die entsprechende Stunde im Abonnement oder als Einzelstunde gebucht wurde.

Mit der Unterzeichnung und Abgabe eines entsprechenden Buchungsformulars ist die Buchung für den Mieter verbindlich. Seitens des Vermieters erfolgt die Buchungsbestätigung durch Übersendung der Rechnung.

Freie Einzelstunden sind über die Geschäftsstelle der SVD-Tennisabteilung (Marlis Nahrung, Telefon 06103/86338) oder beim Pächter der Tennisklause zu buchen.

Telefonisch reservierte oder im Internet gebuchte Einzelstunden gelten als rechtsverbindlich.

Vorsätzlich falsche oder nicht erfolgte Buchungen werden vom Vorstand geahndet. Das Spielen unter Nichtbeachtung dieser Regeln wird mit einer Geldbuße von 50 Euro belegt, bei wiederholtem Verstoß wird Hausverbot ausgesprochen.

Die **Zahlung** der Hallenkosten erfolgt per Lastschrift mit Einzugsermächtigung oder bar gegen Quittung.

Die **Platzverteilung** wird im aktuellen Belegungsplan bestimmt und durch den Vermieter geregelt. Trainerstunden werden ebenso im Hallenbelegungsplan aufgeführt wie alle anderen Zeiten, zu denen die Halle nicht frei verfügbar ist.

Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt, bei wesentlicher Überschreitung der Mietzeit wird die volle Stundengebühr nacherhoben.

Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen etc.) in Anspruch zu nehmen.

Für die vom Mieter gebuchten Stunden wird keine Rückvergütung gewährt, wenn der Mieter diese ausfallen lässt. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht gespielte Stunden besteht nicht. Ebenso kann die Miete nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Jegliche Art von gewerblichem Tennisunterricht ist in der Tennishalle nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet.

Der Vermieter übt die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Besuchern, Mietern und Mitspielern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, innerhalb und außerhalb der Anlage und auch bei Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Hallenordnung gilt für alle Benutzer, Mieter und Mitspieler, Eltern haften dabei für ihre Kinder. Wer die Hallenordnung nicht einhält macht sich gegenüber dem Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter kann Hallen- und sonstige Benutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen.

Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Benutzer mitzubringen, die diese Spiel- und Hallenordnung verbindlich anerkennen. Defekte oder Beschädigungen an oder in der Halle oder am Inventar sind sofort einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsstelle der Tennisabteilung zu melden. Bei Beschädigung bzw. Zerstörung der Halle oder deren Einrichtungen sind die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten vom Verursacher zu tragen, wobei sich der Vermieter notwendige disziplinarische Schritte vorbehält.

Es ist nur erlaubt in Tennisschuhen zu spielen!

Die separat aushängenden Vorgaben für die Platzpflege sind in jedem Fall einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Drehtüre immer an den Kanten abschließt, damit so wenig wie möglich Luft entweichen kann.

Sollten größere Luftmengen durch eine Beschädigung entweichen, kann ohne Eile die Halle verlassen werden. Der Notausgang darf nur bei einem Defekt der Drehtür benutzt werden.

In der Halle besteht strenges Rauchverbot.

Die Drehtüre ist beim Verlassen der Halle abzuschließen, wenn kein Nachfolger die Halle benutzt.

Bei Benutzung der Dusch- und Umkleieräume bzw. dem Eintritt in die Tennisklause ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten.

Dem Mieter überlassene Hallenschlüssel sind von diesem zurückzugeben, sobald feststeht, dass ein Anschlussvertrag nicht zustande kommt.

**Erlassen vom Vorstand am 9.2.2012
Tennisabteilung im SV Dreieichenhain**

Rolf Düncher – Abteilungsleiter -